

Antrag auf Übertragung der Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen nach § 6 Tier-LMÜV

Hiermit beantrage ich

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____ Mobiltelefon-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____ E-Mail.: _____

die Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen gemäß § 2b Absatz 2 bzw. § 4 Absatz 3 Tierische-Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) und die Kennzeichnung der Wildkörper bei Wildschweinen und Dachsen, gemäß § 4a der Tier-LMHV für den u. a. Jagdbezirk.

Jagdbezirk im Zuständigkeitsbereich
des Landkreises/der kreisfreie
Stadt :

Hegering: _____

Funktion des Jagdausübungs-
berechtigten*): _____

Datum der Ausstellung / letzten
Verlängerung des Jagdscheines: Jahresjagdschein
 Drei-Jahres-Jagdschein

Datum der Schulung zur
Trichinenprobenahme: _____

Beizufügende Anlagen:

- Gültiger Jagdschein
- Nachweis der Sachkunde für die Trichinenprobenentnahme entweder durch
 - Schulungsbescheinigung zur Entnahme von Trichinenproben (entspricht **nicht** der Schulung „kundige Person“) oder
 - Nachweis einer bestandenen Jägerprüfung im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem 1.1.2008

**Alle Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen bzw. einzusenden.
Unterlagen, die per E-Mail zugesandt werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Ich werde die Trichinenproben folgender amtlicher Untersuchungsstelle zur Untersuchung zuleiten:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Veterinäramt, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) bzw. einer angegliederten Sammelstelle

oder

Anschrift der amtlichen Untersuchungsstelle (anderer Landkreis als Rotenburg (Wümme)):

Datum: _____

Unterschrift

Hinweis: Für die Bearbeitung werden Kosten in Höhe von 20,00 € erhoben.

*) Pächter, Mitpächter, Jagdaufseher und Jagderlaubnisscheininhaber gemeinschaftlicher Jagdbezirke, nichtstaatlicher Eigenjagdbezirk und verpachteter staatlicher Jagdbezirke, soweit sie jagdausübungsberechtigt sind, Leiter und Revierleiter der Verwaltungsjagdbezirke, die bei der Jagdbehörde des Erlegungsortes registriert sind.